



Beschlussempfehlung

—

Ausschuss für Bildung

Integration an Schulen weiter ermöglichen - Sprach- und Kulturmittler*innen erhalten und ausbauen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3431**

Berichterstattung: Mitglied des Landtages Stephen Gerhard Stehli

Der Ausschuss für Bildung empfiehlt dem Landtag unter Mitwirkung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, den genannten Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Sprachförderung für eine gelingende schulische Integration

Zugewanderte Kinder und Jugendliche sind an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt herzlich willkommen. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine grundlegende Voraussetzung für ihre aktive Teilhabe am deutschsprachigen Unterricht, schulischen Erfolg und zukünftige berufliche und gesellschaftliche Integration.

Der Landtag dankt allen Lehrkräften und Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich tagtäglich mit großem Engagement für die bestmöglichen Bildungschancen unserer Schülerinnen und Schüler einsetzen. Sie leisten unter oftmals schwierigen und anspruchsvollen Bedingungen hervorragende Arbeit.

Der Landtag stellt fest, dass die Schulen und Schulträger aufgrund der rasanten gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre, die zunehmend heterogene und multilinguale Schülerschaft und die daraus oft folgenden mangelnden deutschen Sprachkenntnisse bei Schülerinnen und Schülern gezielte Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen benötigen.

Der Landtag bittet die Landesregierung:

- mit den Sprachmittlern und Sprachmittlerinnen Gespräche zu führen, um zu prüfen, inwiefern eine Anerkennung, mögliche Weiterbildungen und Einsätze als DAZ-Lehrkräfte an den Schulen des Landes möglich sind;
- das „Flexible Personalbudget“ auch für den Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern zu öffnen;
- in besonderen Bedarfslagen an Orten mit hohen Zuwanderungszahlen auch Sprachförderkurse für den grundlegenden Spracherwerb unter Einbindung von externen Bildungsträgern zu konzipieren, um die Schulen und Schulträger zu entlasten;
- weiterhin die Zielsetzung zu behalten, nach einer kurzfristigen externen Sprachförderung, die Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht zu beschulen, um den sekundären Spracherwerb weiter zu fördern und darauf zu achten, dass der Spracherwerb in den Schulen stattfindet;
- die Anlaufklassen zum neuen Schuljahr 2024/2025 fortzuführen;
- die derzeitigen verschiedenen Angebote des Spracherwerbs für zugewanderte Schülerinnen und Schüler zu bewerten und ein Konzept auf der Grundlage dieser Bewertung zur Umsetzung des gemeinsamen Ziels Sprachförderangebote in der Schule auf alle Zuwanderungsgruppen und ausdrücklich auch auf Unionsbürgerinnen und -bürger anzuwenden und dass an allen Schulstufen und -formen Kinder und Jugendliche mit nicht-deutscher Muttersprache frühzeitig Sprachförderung erhalten, damit die Grundlagen für einen erfolgreichen Schulbesuch gelegt sind. Dies gilt ausdrücklich auch für die berufsbildenden Schulen;
- nach Ablauf des Schuljahres 2023/2024 die Situation der zugewanderten Schülerinnen und Schüler aller Schulformen zu analysieren, um die Angebote der frühzeitigen Sprachförderung ggf. zu optimieren;
- im Ausschuss für Bildung im IV. Quartal 2024 über die Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.“

Abstimmungsergebnis: 9 : 3 : 1

Stephen Gerhard Stehli
Ausschussvorsitz